

8. Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem **24. Jänner 2023** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hatting, Bahnstraße 2.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bürgermeister-Stellv. DI Bernhard Brötz, GR Nikolaus Moll, GRⁱⁿ Irene Steiner, GRⁱⁿ Theresia Venier, GR Christoph Zanon, GR Marco Hauser, GRⁱⁿ Bettina Fichtel, GRⁱⁿ Karina Riepler, GRⁱⁿ Stefanie Fiegl, GR DI (FH) Johannes Neubauer, GR Stefan Headington, GR Armin Lindenthaler

Entschuldigt: -----

Ersatzmitglied: -----

Sonstige Anw.: -----

Schriftführer: Alfons Valtiner

Tagesordnung:

1. Fertigung der 7. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 13.12.2022
2. Budget 2023
3. Jahresabschluss über sämtliche Ein- und Auszahlungen aus dem Sozial- und Notfallfonds
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Umbau Gemeindeamt: Vergabe der Gewerke
6. Neubau Tribüne und Erweiterung der Bewässerungsanlage – Sportanlage: Vergabe der Gewerke
7. ESV Hatting-Pettnau: Abschluss eines neuen Pachtvertrags
8. Beschlussfassung über Neuvergabe der Bioabfallsammlung und -entsorgung
9. Beschlussfassung über Auflage und Erlassung des Bebauungsplans für GP 1579/6 (Kostner Stephan)
10. Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Gleich anschließend beschließt gemäß § 36 (Abs. 3) TGO 2001 der Gemeinderat einstimmig, den TO-Punkt 10 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Fertigung der 7. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 13.12.2022
----	---

Die Niederschrift über die GR-Sitzung vom 13.12.2022 wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2.	Budget 2023
----	-------------

Zur allg. Information wird protokolliert, dass das vorliegende Budget 2023 mittlerweile der dritte Haushaltsplan der Gemeinde Hatting ist, der nach der neuen „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung“ (VRV 2015) erstellt wurde. D.h., das Budget wird nicht mehr in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt unterteilt; zudem sind auch die Vermögenswerte der Gemeinde detailliert angeführt und ermöglicht somit eine vollständige Darstellung der finanziellen Situation einer Gemeinde. Der Gesamthaushalt gliedert sich in einen Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung), Finanzierungshaushalt (Kapitalflussrechnung) und Vermögenshaushalt (Bilanz). Beim Ergebnishaushalt geht es um die Frage, welche Ressourcen die Gemeinde verbraucht und welche Erträge der Gemeinde zufließen. Der Finanzierungshaushalt beantwortet die Frage, ob die Gemeinde mit den Zahlungsmitteln auskommt. Der Vermögenshaushalt gibt Antworten, welches Vermögen existiert (Aktivseite) und wie sich die Gemeinde finanziert (Passivseite).

Lt. Bgm. Dietmar Schöpf ist der Entwurf des vorliegenden Budgets 2023 ordnungsgemäß zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt (keine Stellungnahmen eingelangt), weiters im erweiterten Gemeindevorstand am 10.01.2023 bereits besprochen worden und wurde den Fraktionen zur Begutachtung übermittelt. Zudem bringt der Bürgermeister allen Anwesenden zur Kenntnis, dass im Finanzierungshaushalt (= Geldfluss, - vergleichbar mit dem früheren ordentlichen Haushalt) Auszahlungen in Höhe von € 3.585.200,-- (2022: € 2.972.700,-- // 2021: € 3.255.800,--) und Einzahlungen von € 3.505.000,-- (2022: € 2.903.700,-- // 2021: € 3.035.800,--) geplant sind. Der negative Saldo von € 80.200,-- ist mit folgenden Zahlungsmittelreserven gedeckt:

€ 65.658,67 - Kontostand per 31.12.2022

€ 14.541,33 - Abdeckung durch Kontokorrentkredit (Rahmen: € 70.000,--)

€ 80.200,00 in Summe

Der Ergebnishaushalt, der die Abschreibungen (Afa = Absetzung für Abnutzung) beinhaltet, weist ein negatives Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen von € 372.100,-- (2022: € 545.300,-- // 2021: € 249.300).

Der Bürgermeister berichtet von der Budgeterstellung, die aufgrund der allgemeinen Teuerungs-, Energie- und Personalkostensituation sehr herausfordernd war. So mussten Erhöhungen für die Stromkosten um rd. + 400 %, die Gaskosten um rd. + 300 % und die Personalkosten um rd. 9 % berücksichtigt werden. Die allgemeine Teuerung schlug sich mit rd. 9 % kräftig zu Buche. Zudem sind die Betriebsbeiträge des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung sowie der Mittelschule Inzing überdurchschnittlich gestiegen.

Positives gibt's seitens der Wirtschaft zu berichten, die sich 2022 gut entwickelt hat und die Prognose für 2023 auch hoffen lässt (gute Entwicklung der Abgabenertragsanteile). Weiters stellt der Bund wegen der Teuerung den Kommunen für die Jahre 2023 und 2024 eine Milliarde Euro zur Verfügung. Die eine Hälfte soll für nötige Investitionen (Kindergarten,

Schule, Kinderbetreuung), die andere für Energieeffizienz (z.B. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED) verwendet werden, wobei die Gemeinden jeweils mind. die Hälfte der Kosten mitzufinanzieren haben, damit die Fördergelder überhaupt fließen. Die Gemeinde Hatting kann folglich für die nächsten zwei Jahre insgesamt € 152.446,- abrufen.

Trotz der schwierigen Finanzlage und der großen Herausforderungen ist es möglich, folgende wichtige Projekte im Jahr 2023 umzusetzen:

- Umbau Gemeindeamt
- Kindergarten: Beschattung, Sanierung WC, Einbau Dusche, Sanierung Spielplatz
- Volksschule: Ausbau des Foyers im Untergeschoß für Mittagstisch
- ESV Hatting-Pettnau: Neubau einer Tribüne und Erweiterung der best. Bewässerungsanlage für den Trainingsplatz
- Sanierung Friedhofsmauer
- Innufersanierung
- Hochwasserschutz und Wilbach- und Lawinenverbauung:
 - Pollinger Gießen (Umsetzung des Gewässerpflegekonzepts)
 - Schöffthal (best. Gerinne und Becken sanieren)
 - Feuerwehr (Anschaffung v. Hochwassersperren)
- Jugendheim Inzing: Kostenbeitrag
- Zusätzliche Vereinszuschüsse aufgrund von Vereinsjubiläen (Musikkapelle, Schützen)
- Erweiterung Straßenbeleuchtung bis Oberdorfstraße 31
- Asphaltierung Schießstand

Zudem werden wichtige Themen wie z.B.

- Vertragsraumordnung
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Energieeffizienz bestehender Gebäude
- Ausbau der erneuerbaren Energie in Form von Photovoltaikanlagen auf Gde.-Gebäuden
- Familienfreundliche Gemeinde und Angebote für Jugendliche
- Weiterer Ausbau von Glasfaser
- Abfallentsorgung – Recyclinghof – Bauhof
- Umfahrung Hatting

in den Ausschüssen und vom Bürgermeister weiterentwickelt werden.

Anschließend erläutert GR Nikolaus Moll dem Gemeinderat mittels Beamer und PowerPoint ausführlich und sehr übersichtlich die allgemeine Finanzgebarung sowie die finanzielle Entwicklung der Gemeinde der letzten Jahre; zudem hält er ausdrücklich fest, dass Hatting mit einem Verschuldungsgrad von unter 20 % in die Kategorie *gering verschuldet* fällt.

Abschließend weist Bgm. Dietmar Schöpf darauf hin, dass das vorliegende Budget 2023 im Sinne des Anti-Teuerungspakets des Landes und gemäß dem GR-Beschluss vom 08.11.2022 (TO-Pkt. 12) keine generellen Gebührenerhöhungen vorsieht und stellt den Antrag auf entsprechende Beschlussfassung.

Beschlussfassungen:

Der vorliegende Voranschlagsentwurf 2023 ist vom 09.01.2023 bis einschließlich 23.01.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung) folgende Beschlüsse:

1. Den Haushaltsplan nach dem vom Bürgermeister Dietmar Schöpf vorgelegten Entwurf festzusetzen.
2. Die festzusetzenden Steuern bis auf Weiteres mit folgenden Hundertsätzen festzusetzen.
3. Die folgenden sonstigen Gemeindeabgaben bis auf Weiteres einzuheben.

Hebesätze der bis auf Weiteres festgesetzten Steuern (inkl. MwSt.):

G r u n d s t e u e r A	500 v.H. des Messbetrages
G r u n d s t e u e r B	500 v.H. des Messbetrages
K o m m u n a l s t e u e r	3 % der Bemessungsgrundlage (lt. Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes 1993 und des Kommunalsteuergesetzes 1993, BGBl. Nr. 819/1993)

Sätze der sonstigen in der Gemeinde bis auf Weiteres erhobenen Abgaben (inkl. MwSt.):

- Steuern, Gebühren, Beiträge -

Steuern:

H u n d e s t e u e r	€ 80,00 pro Jahr (Satzung idgF)
V e r w a l t u n g s a b g a b e n	LGBL. Nr. 31/2007 idgF

Gebühren u. Beiträge (inkl. MwSt.):

W a s s e r a n s c h l u s s g e b ü h r	€ 3,58 pro m ³ Baumasse gem. Satzung (Beschl.: 10.10.2017)
W a s s e r a n s c h l u s s g e b ü h r (b e f e s t i g t e S c h w i m m b e c k e n)	€ 2,87 pro m ³ Baumasse gem. Satzung (Beschl.: 10.10.2017)
W a s s e r b e n ü t z u n g s g e b ü h r	€ 1,00 pro m ³ Wasserverbrauch gem. Satzung (Beschl.: 10.10.2017)
K a n a l a n s c h l u s s g e b ü h r	€ 5,84 pro m ³ Baumasse gem. Satzung (Beschl.: 16.11.2021)
K a n a l b e n ü t z u n g s g e b ü h r	€ 2,36 pro m ³ Wasserverbrauch gem. Satzung (Beschl.: 16.11.2021)

Erschließungsbeitrag € 8,85 pro m³ Baumasse (x 70 %)
 € 8,85 pro m² Bauplatz (x 150 %)
 gem. LGBI. Nr. 58/2011

Jahresmiete Wasserzähler € 6,80 für Wasserzähler 3-5 m³
 € 11,20 für Wasserzähler 7 m³
 € 16,00 für Wasserzähler 20 m³
 € 28,00 für Großbereichszähler

Müllgebühren

Müllgrundgebühr

- a) Müllgrundgebühr für den Haushalt pro Jahr:
 Staffelung nach Personen
 1-Personen-Haushalt: € 41,80
 jede weitere Person: € 6,80
- b) Müllgrundgebühr f. Gewerbebetriebe pro Betriebsstandort pro Jahr: € 73,40

Restmüll

Entleerungsgebühr pro Behälter:	120-Liter-Behälter	€	3,50
	240-Liter-Behälter	€	7,00
	660-Liter-Behälter	€	14,70
	800-Liter-Behälter	€	17,00
	1100 -Liter-Behälter	€	23,70

Biomüll

- a) Biomüllgrundgebühr pro Jahr:
 Staffelung nach Personen
 1-Personen-Haushalt: € 43,30
 jede weitere Person: € 8,30
- b) Biomüllgrundgebühr f. Gewerbebetriebe pro Betriebsstandort pro Jahr: € 76,00

Diese Gebühr gilt nur für Haushalte oder Betriebe, welche nachweislich keine Eigenkompostierung betreiben bzw. eine Biotonne beanspruchen und beinhaltet weiters die Entleerung einer 120 Liter Mülltonne pro Abfuhr und Haushalt bzw. Betrieb.

- c) Entleerungsgebühr für jede weitere 120 Liter Biomüll: € 4,10

Sperrmüll u. Holzabfälle pro angefangenem m³: € 25,00 (¼ m³ verr. Mindestmenge, keine Höchstmenge)

Holzentsorgung pro angefangenem m³: € 20,00 (¼ m³ verr. Mindestmenge, keine Höchstmenge)

Strauch- u. Baumschnitt pro angefangenem m³: € 8,00 (¼ m³ verr. Mindestmenge, Höchstmenge: 2 m³)

Bauschutt u. Baurestmengen $\frac{1}{4} \text{ m}^3 \rightarrow \text{€ } 7,50$ (verrechnete Mindestmenge)
 $1 \text{ m}^3 \rightarrow \text{€ } 30,00$ (entgegengenommene Höchstmenge)

Müllbehälter

Mietvorschreibung pro Jahr:

120-Liter-Behälter	€	8,80
240-Liter-Behälter	€	11,80
800-Liter-Behälter	€	21,00

Elternbeiträge / Kindergarten € 35,00 pro Monat (halb/- ganztägig) +
 € 17,50 für jedes weitere Kind aus
 derselben Familie

Betreuung mit Mittagstisch Mo. – Do. bis 14:30 Uhr, Fr. bis 14:00 Uhr:

Anmeldung: wöchentlich flexibel möglich (wie bisher)

Mittagessen: 4,20 € / Essen

Betreuungstarif: 3,-- € / Betreuungstag

Betreuung mit Mittagstisch bis 17:00 Uhr (richtet sich nach Bedarfserhebungsergebnis):

Anmeldung: Fixanmeldung für die Dauer eines Semesters!

Mittagessen: 4,20 € / Essen

Betreuungstarife:

1 Tag pro Woche	€ 35,-- pro Monat
2 Tage pro Woche	€ 70,-- pro Monat
3 Tage pro Woche	€ 105,-- pro Monat
4 Tage pro Woche	€ 140,-- pro Monat

Flexible Betreuung bis 17:00 Uhr – falls bedarfsgemäß überhaupt angeboten bzw. eingerichtet (wenn eine besondere Notlage eintritt): € 10,00 pro Nachmittag

Nachlass der Betreuungstarife für jedes weitere Kind aus derselben Familie: 25 %

Gebühr bei Überschreitung der vorgegebenen Abholzeiten (lt. GR-Beschluss vom 12.07.2022): € 20,00 pro angefangene Viertelstunde

Betreuungstarife / Kinderkrippe

(Übernahme der seitens der Gemeinde Inzing festgesetzten und in regelmäßigen Abständen geänderten Kosten lt. Grundsatzbeschluss vom 09.03.2021)

2 x Betreuung am Vormittag (Minimum) / Woche	€	94,36 / Monat
3 x Betreuung am Vormittag / Woche	€	141,54 / Monat
4 x Betreuung am Vormittag / Woche	€	188,72 / Monat
5 x Betreuung am Vormittag / Woche	€	295,90 / Monat
1 x Betreuung am Nachmittag	€	36,70 / Monat
Spontanbetreuung für Vormittag	€	10,48 / Tag
Spontanbetreuung für Nachmittag	€	5,24 / Tag

Sommermonate Juli u. August	€	10,48 / Tag
Beitrag für Mittagessen	€	2,62 / Essen

Betreuungstarife / Kinderhort

(Übernahme der seitens der Gemeinde Inzing festgesetzten und in regelmäßigen Abständen geänderten Kosten lt. Grundsatzbeschluss vom 09.03.2021)

1 Betreuungsnachmittag (bis 17:00 Uhr) / Woche	€	45,68 / Monat
2 Betreuungsnachmittage (bis 17:00 Uhr) / Woche	€	91,36 / Monat
3 Betreuungsnachmittage (bis 17:00 Uhr) / Woche	€	137,04 / Monat
4 Betreuungsnachmittage (bis 17:00 Uhr) / Woche	€	182,72 / Monat
5 Betreuungsnachmittage (bis 17:00 Uhr) / Woche	€	228,40 / Monat
Spontanbetreuung für Nachmittag	€	10,48 / Tag
Spontanbetreuung für Nachmittag bis 14:00 Uhr	€	5,24 / Tag
Sommermonate Juli u. August	€	10,48 / Tag
Beitrag für Mittagessen	€	4,72 / Essen

Schulische Tagesbetreuung / Flexibler Mittagstisch – Volksschule Hatting € 7,00/Tag/Monat → max. € 35,00 im Monat

Mitbetreuung in der Volksschule von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr ohne Mittagstisch € 4,00/Tag/Monat (außer Kinder vom Hattingerberg)

Beitrag für Mittagstisch € 4,50 / Essen

Grabgebühren

1. Die Gebühr bei erstmaliger Errichtung einer Grabstätte beträgt einmalig für:

Art des Grabes	Gebühr in Euro
Grabstätte – klein (Erdgrab)	60,00
Grabstätte – groß (Erdgrab)	100,00
Urnenwandgrab / Nord	100,00
Erdurnengrab / Ost	100,00
Urnenstele (halbe & ganze Kammer)	100,00
Armengrab	0,00

2. Die Gebühr für die generelle Errichtung einer Grabstätte beträgt einmalig für:

Art des Grabes	Gebühr in Euro
Grabstätte – klein (Erdgrab)	250,00
Grabstätte – groß (Erdgrab)	250,00
Grabstätte – klein od. groß (Erdgrab) / für die Beisetzung einer Urne	50,00
Urnenwandgrab / Nord	300,00 (von der Gemeinde zu beziehende Urnentafel)

Erdurnengrab / Ost	100,00 (von der Gemeinde zu beziehende <u>kleine</u> Urnentafel) 200,00 (von der Gemeinde zu beziehende <u>mittlere</u> Urnentafel) 300,00 (von der Gemeinde zu beziehende <u>große</u> Urnentafel)
Urnenstele	300,00 (von der Gemeinde zu beziehende Urnentafel)
Armengrab	0,00

3. Sonstige Gebühren für:

- Die Gebühr für die Benützung der Leichen- bzw. Aufbahrungshalle beträgt einmalig 30,00 Euro.
- Bei Exhumierungen und Umbettungen werden die tatsächlich anfallenden Kosten seitens der Gemeinde entsprechend vorgeschrieben.
- Bei Grabbeseitigungen durch die Gemeinde werden die tats. Kosten vorgeschrieben.
- Bei Entfernung von Blumen und Kränzen durch die Gemeinde werden die tatsächlichen Kosten vorgeschrieben.

L e i h g e b ü h r e n

a) Anbohrgerät: Pauschal € 24,00

W a l d u m l a g e

Wirtschaftswald je ha	€ 24,45/ha
Schutzwald im Ertrag je ha	€ 12,23/ha
Teilwald im Ertrag je ha	€ 18,34/ha

F r e i z e i t w o h n s i t z a b g a b e

Lt. Verordnung des Gemeinderates vom 08.11.2022 wird die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt festgelegt:

- bis 30 m² Nutzfläche mit 197,50 Euro,
- von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 395 Euro,
- von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 575 Euro,
- von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 820 Euro,
- von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.145 Euro,
- von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.475 Euro,
- von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.795 Euro

L e e r s t a n d s a b g a b e

Lt. Verordnung des Gemeinderates vom 08.11.2022 wird die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt festgelegt:

- bis 30 m² Nutzfläche mit 17,50 Euro,
- von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 35 Euro,
- von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 50 Euro,
- von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 72,50 Euro,
- von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 97,50 Euro,
- von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 125 Euro,
- von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 152,50 Euro

Die Bestandteile des Voranschlages werden gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015 auf der Homepage der Gemeinde Hatting veröffentlicht.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001 ab dem Betrag von € 25.000,00 (so wie in den letzten beiden Jahren) je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Die abschließenden Nachfragen seitens der GRⁱⁿ Bettina Fichtel hinsichtlich der erhöhten Betriebsbeiträge der Landesmusikschule Zirl sowie dem veranschlagten 'Jubiläumsgeld' für 125 Jahre Schützenkompanie Hatting und 100 Jahre Musikkapelle Hatting konnte der Bürgermeister zufriedenstellend beantworten.

3.	Jahresabschluss über sämtliche Ein- und Auszahlungen aus dem Sozial- und Notfallfonds
----	---

Bgm. Dietmar Schöpf erläutert wie in den Vorjahren nochmals kurz die Vorgehensweise in dieser sensiblen Angelegenheit, dass vor allem alle Auszahlungen aus dem Sozial- und Notfallfonds immer im Gemeindevorstand besprochen und auch beschlossen werden und am Ende des Jahres aus rechtlichen Gründen ein GR-Beschluss darüber zu fassen ist. Ansonsten bleiben die Auszahlungen anonymisiert; - nähere Auskünfte dazu gibt der Bürgermeister auf Anfrage höchst persönlich.

Beschlussfassung:

Gemäß der rechtlichen Vorgabe beschließt d. Gemeinderat einstimmig alle Aus- (€ 9.666,88) und Einzahlungsbewegungen (€ 14.213,83) im Jahr 2022 des Sozial- und Notfallfonds der Gemeinde Hatting mit der Sparbuch Nr. 37.545.100-2019 und einem Guthaben per 31.12.2022 von insgesamt € 27.141,41.

4.	Berichte aus den Ausschüssen
----	------------------------------

Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

GR und Obmann Stefan Headington berichtet kurz über:

- Kochkurs (am 14.01.2023 unter Anleitung von Ortsbäuerin Theresia Venier)
- Filmeabend (am 11.02.2023 in der Bücherei)

Ausschuss für Energieeffizienz, Mobilität und Digitalisierung

GR und Obmann Marco Hauser berichtet kurz über:

- Trinkwasserkraftwerk (demnächst Termin mit Fachleuten der „Energieagentur Tirol“, ehem. „Verein Energie Tirol“ und „Wasser Tirol GmbH“)
- Energiekompass Hatting (hins. Gemeindehaus bedarf es noch einer Abklärung, anschl. folgen Gespräche samt Ausarbeitung eines Maßnahmenplans mit „Energieagentur Tirol“ über energietechnische Sanierungsmöglichkeiten bei öffentlichen Gebäuden)

- VVT-Monatsticket Tirol (im Ausschuss wird demnächst über Rahmenbedingungen diskutiert → siehe Mustervorlage der Stadtgemeinde Kufstein)

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit

- Kochkurs mit den Jugendlichen war für alle Beteiligten sehr interessant
- Die Rubrik 'Hattinger Landwirtschaft' in der Gemeinde-Homepage ist mittlerweile aktualisiert und sehr gut gelungen → <http://www.hatting.at/wirtschaft/landwirtschaft>

Ausschuss für Raumordnung, Bauangelegenheiten und Verkehr

Bgm.-Stellv. und Obmann DI Bernhard Brötz berichtet kurz über:

- Am 01.03.2023 werden er und der Bürgermeister an einem vom Planungsverband Innsbruck und Umgebung (PIU) für die PIU-Gemeinden organisierten Workshop über die Vertrags-Raumordnung teilnehmen.

5.	Umbau Gemeindeamt: Vergabe der Gewerke
----	--

Beschlussfassung:

Nach entsprechender Erläuterung der einzelnen Angebote und anschließender Antragstellung des Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Baumeister- und Gipskartonarbeiten für den im Sommer beabsichtigten Umbau des Gemeindeamtes an die Fa. Baumeister Gerhard Bucher GmbH zum Angebotspreis von brutto € 70.732,62 als Best- und Billigstbieter zu vergeben.

6.	Neubau Tribüne und Erweiterung der Bewässerungsanlage – Sportanlage: Vergabe der Gewerke
----	--

Beschlussfassung:

Nach entsprechender Erläuterung der einzelnen Angebote und anschließender Antragstellung des Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Baumeisterarbeiten für die wests. Tribünenerrichtung beim Sportheim an die BP Bau GmbH zum Angebotspreis von brutto € 84.000,-- sowie die Schlosserarbeiten für die Absturzsicherungen zum Angebotspreis von brutto € 18.600,-- an die Schlosserei KM-design GmbH als Best- und Billigstbieter zu vergeben.

7.	ESV Hatting-Pettnau: Abschluss eines neuen Pachtvertrags
----	--

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der mit dem Sportverein abgeschlossene Pachtvertrag nun nach 30 Jahren am 31.12.2022 abgelaufen ist. Der Gemeindevorstand hat bereits in seiner Sitzung vom 10.01.2023 einen neu überarbeiteten

Pachtvertrag einhellig zugestimmt und wird dieser jetzt den GR-Mitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussfassung:

Nach ausführlicher Erläuterung und anschließender Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgenden Pachtvertrag:

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. Der **GEMEINDE HATTING**, vertreten durch den Bürgermeister und zwei Vorstandsmitgliedern, **als Verpächterin** einerseits

und
2. dem **ESV HATTING-PETTNAU**, vertreten durch den Obmann Stefan Pittl, **als Pächter** andererseits

wie folgt:

I

Pachtgegenstand:

Die bereits bestehende Sportanlage auf der GP 1774, KG Hatting, bildet den Gegenstand dieses Pachtverhältnisses.

Zu dieser Sportanlage gehören zwei Fußballplätze, das Sportheim (Kabinen- und Kantinentrakt), die Stockschieß-Anlage der Altherren samt Geräte- und Lagerschuppen und der ehemalige Tennisplatz.

Das Ausmaß des Pachtgegenstandes beträgt insgesamt 20.523 m² und entspricht der in Rot gekennzeichneten Fläche auf dem Lageplan der Grundzusammenlegung, der Bestandteil dieses Vertrages ist.

Die Verpächterin verpachtet nunmehr diese Teilfläche der GP 1774, KG Hatting, im Ausmaß von 20.523 m² mit den darauf befindlichen Anlagen an den ESV HATTING-PETTNAU.

II

Pachtdauer, Kündigung:

Die Pachtzeit wird mit dreißig Jahre vereinbart und beginnt mit 01.01.2023 und endet somit am 31.12.2053.

Für diesen Zeitraum ist das gegenständliche Vertragsverhältnis für beide Teile unkündbar, es sei denn, dass schwerwiegende Gründe, z.B. die Auflösung des Vereins, zur sofortigen Auflösung dieses Vertrages einen Vertragsteil berechtigen.

Sollte der Pächter trotz Mahnung mit der Bezahlung des Pachtpreises mehr als vierzehn Tage in Verzug sein, so berechtigt dieser Umstand die Verpächterin zur sofortigen Auflösung dieses Vertragsverhältnisses.

III

Pachtpreis:

Der Pachtpreis beträgt € 0,05 pro m² im Jahr, das sind bei einer Fläche von 20.523 m² insgesamt € 1.026,15 und gilt nach übereinstimmendem Willen der Vertragsteile als wertbeständig vereinbart.

Der Pachtzins ist bis 31.12. des jeweiligen Jahres bei der Verpächterin zur Einzahlung zu bringen.

Um eine Bemessungsgrundlage für die Berechnung einer allenfalls eintretenden Veränderung der Kaufkraft zu haben, vereinbaren die Vertragsteile, dass dieser Berechnung als Maßstab der Index der Verbraucherpreise 2020, wie er vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbart wird, auf Grundlage des Index für den Monat Jänner 2023 zu Grunde zu legen ist.

Steigt oder fällt in der Folge dieser Index gegenüber dem Anfangsstand, so steigt oder fällt im gleichen Hundertsatz auch die Zahlungsverpflichtung der Pächterin am laufenden jährlichen Pachtzins. Sollte aus welchem Grund immer die Verlautbarung des obigen Index der Verbraucherpreise nicht mehr erfolgen, tritt an seine Stelle ein anderer amtlicher Index, der auf Verbraucherpreise aufgebaut ist.

IV)

Nutzung:

Die Benützung des Pachtgrundstückes hat in widmungsgemäßer Weise („Sonderfläche Sportanlage“) zu erfolgen.

Der Hattinger Bevölkerung, insbes. der Volksschule Hattung, ist die Benützung des Trainingsplatzes für sportliche Betätigungen zu ermöglichen. Dazu muss der Trainingsplatz jederzeit zugänglich sein.

V)

Haftung, Gewährleistung:

Aus der Beschaffenheit des Pachtgegenstandes, aus welchem Titel auch immer, hat die Verpächterin keine wie immer geartete Haftung zu übernehmen. Sollte sie dennoch von dritten Personen in Anspruch genommen werden, erklärt hiermit der Pächter ausdrücklich und unwiderruflich, dass er die Verpächterin in jedem Falle schad- und klaglos halten wird.

Für etwaig entstehende Flurschäden wie auch für die Beseitigung von Verschmutzungen u.dgl. auf den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen durch die Benützung des Pachtgrundstückes hat der Pächter aufzukommen.

Der Pächter ist verpflichtet, die gesamte Anlage in sauberem Zustand zu halten und anfallenden Unrat einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Weiters ist der Pächter verpflichtet alle Abgaben, Gebühren und Steuern, die für diese Grundfläche anfallen, selbst zu tragen.

VI)

Weiterverpachtung:

Die Weitergabe (Verpachtung) des Pachtgegenstands oder von Teilen desselben, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, bedarf der Zustimmung der Verpächterin.

VII)

Änderungen des Pachtvertrags:

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform, was auch für ein Abgehen von der hiermit normierten Schriftlichkeitsklausel gilt.

VIII)

Streitigkeiten:

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird einvernehmlich, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes, die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Telfs erklärt.

IX)

Dem Pachtvertrag liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 24.01.2023 zu Grunde.

X)

Sonstige Bestimmungen:

Sämtliche sich aus diesem Rechtsgeschäft ergebenden Gebühren und Kosten übernimmt der Pächter in seiner alleinigen Zahlungsverantwortung.

Hattung, am 25.01.2023

Für die Verpächterin:

Für den Pächter:

Der Bürgermeister:

Der Obmann:

2 Vorstandsmitglieder:

8.	Beschlussfassung über Neuvergabe der Bioabfallsammlung und -entsorgung
----	--

Anlässlich der Pensionierung von Anton Wild – seine Ära geht nächsten Mo. 30.01.2023 zu Ende (letzte „Runde“) – musste lt. Bürgermeister die Bioabfallsammlung und -entsorgung relativ kurzfristig neu ausgeschrieben werden.

Nach entsprechender Ausarbeitung aller Angebote ergibt sich daraus folgendes Ergebnis:

Angebote Biomüllsammlung			
Maschinenring - Sammlung durch Engl Patrick u. Gastl Hannes	brutto 954,54 €/Einsatztag	40 Tage	brutto € 38.181,60
Gastl Klaus - Entsorgung/Deponie	brutto 110,40 €/t	200 t	brutto € 22.080
	gesamt		brutto € 60.261
Fa. Höpperger - Sammlung (Dorf + Berg)	brutto 1.176,00 €/Einsatztag	40 Tage	brutto € 47.040
Entsorgung/Deponie	brutto 130,20 €/t	200 t	brutto € 26.040
	gesamt		brutto € 73.080
Fa. Mussmann - Sammlung (Dorf + Berg)	brutto 178 €/h	40 Tage = 340 h	brutto € 60.250
Entsorgung / Deponie	brutto 138 €/t	200 t	brutto € 27.600
	gesamt		brutto € 87.850

Beschlussfassungen:

Aufgrund des obigen Ergebnisses lt. Auflistung und nach Antragstellung des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Zuschlag für die Bioabfallsammlung und -entsorgung ab Februar 2023 an die Maschinenring-Service Tirol reg.Gen.m.b.H. (Sammlung durch Engl Patrick und Gastl Hannes) und an Gastl Klaus zu erteilen. Somit bleibt von der Abfuhrsystematik alles wie gehabt.

Weiters fasst der Gemeinderat nach kurzer Erläuterung und Antragstellung des Bgm. Dietmar Schöpf den einstimmigen Beschluss, ab Februar 2023 die Restmüllsammlung (ca. € 1.800,-/Jahr) und Papiermüllsammlung (ca. € 1.800,-/Jahr) auch auf den Ortsteil „Hattingerberg“ auszuweiten.

9.	Beschlussfassung über Auflage und Erlassung des Bebauungsplans für GP 1579/6 (Kostner Stephan)
----	--

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass bei der Gemeinde um die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 1579/6 KG Hatting laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Stefan Brabetz aus Telfs angesucht wurde.

Anlass der Erstellung des gegenständlichen Bebauungsplans: Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich im Bereich Stegluß, nördlich des Oberauwegs, und umfasst das Grundstück 1579/6 zur Gänze. Auf dem gegenständlichen, derzeit noch unbebauten Grundstück soll ein Wohnhaus errichtet werden. Aufgrund der Dichtevorgaben in den geltenden Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist vor einer Bebauung ein Bebauungsplan zu erlassen.

Raumordnungsfachliche Stellungnahme: Der vorliegende Bebauungsplan schafft die raumplanerischen Rahmenbedingungen zur Bebauung des betreffenden Grundstücks. Gegen den Bebauungsplan in der vorliegenden Form bestehen aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Einwände.

Beschlussfassungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hatting einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.01.2023 (Planerstellungdatum: 17.01.2023), Zahl/GZ: 318BP23-01, im Bereich GP 1579/6 KG Hatting durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10.	Personalangelegenheiten
-----	-------------------------

Gemäß Beschlussfassung ist der Tagesordnungspunkt 10 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

11.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
-----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Kontokorrentkredit:* Im Sinne des Prüfberichtes 2018 der BH Innsbruck bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat gem. § 84 Abs. 3 TGO 2001 zur Kenntnis, dass der mit € 70.000,-- genehmigte Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen zwischen den Kontoauszügen vom 14.01.2022 bis 30.12.2022 des Öfteren

ausgeschöpft werden musste und verweist auf den Höchststand lt. Auszugsnummer: 2022/00009 vom 14.01.2022 mit - € 53.757,21.

- *Straßenbeleuchtung/IKB*: Hins. LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung ist für Februar eine Systemanalyse eingeplant. Sind die technischen Voraussetzung gegeben, müsste im März eine entsprechende Kostenaufstellung samt Angebot zur Beschlussfassung einlangen. Die Lampen werden dann vermutlich im Laufe des Sommers ausgetauscht.
- *Stromausfall/Blackout*: Im Sinne des vom Land erst kürzlich an alle Tiroler Gemeinden übermittelten Leitfadens muss jede Gemeinde ein entsprechendes Konzept für den Ernstfall erstellen; dies gilt auch für Schulen und Kindergärten.
- *Kulturstammtisch*: Kurzbericht und Anmerkung, dass das notwendige Ausräumen des Gemeindeamtes im Zuge der Umbauarbeiten dankenswerterweise durch die Mithilfe der Vereine erfolgt.
- *Lohnverrechnung*: Aufgrund einer Systemumstellung und nach Absprache mit dem Tiroler Gemeindeverband wird die Lohnverrechnung für die Gemeinden vom Land Tirol ab 2024 nicht mehr angeboten.
- *Termin für nächste GR-Sitzung/en (voraussichtlich)*: 07.03.2023 (Jahresrechnung 2022)

GRⁱⁿ Bettina Fichtel

- Auf Anfrage der GRⁱⁿ Bettina Fichtel berichtet der BGM kurz über die derzeitige persönliche Situation des Einbruchsoffers.

GR Nikolaus Moll

- ersucht Bgm. Dietmar Schöpf in Bezug auf die geplante Umfahrung Hatting beim Planungsverband Telfs nochmals auf die Dringlichkeit des Projektes für die Gemeinde zu verweisen und die Erledigung von derzeit noch offenen Punkten, die außerhalb der Gemeinde Hatting liegen, über den Planungsverband zu beschleunigen bzw. zeitnahe einzufordern.

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

(Alfons Valtiner)

(Dietmar Schöpf)